

Regierung bleibt bei Massnahmen bei der Invalidenversicherung skeptisch

Reaktion Mehr Gerechtigkeit für gering verdienende Erwerbstätige, die auf die IV angewiesen sind - diese Idee sieht im ersten Moment verlockend aus. Doch bereits im Landtag meldete die Regierung erhebliche Bedenken an, die sie nun bekräftigt.

VON HOLGER FRANKE

«Dieses Postulat betrifft alle, deren Jahreslohn unter 70 000 Franken liegt», erklärt Freie-Liste-Fraktions Sprecher Georg Kaufmann, bei der Vorstellung eines Postulats, das Abhilfe schaffen soll, denn im Falle einer Invalidität schauen laut den Postulanten nämlich genau diese Menschen zu oft in die Röhre. Im Landtag rannte die Freie Liste mit diesem Vorstoss im Oktober offene Türen ein: «Für mich scheint es naheliegend, dass speziell Umschulungsmassnahmen für Betroffene absolut notwendig sind, welche nicht mehr in ihrem ursprünglich erlernten Beruf tätig sein können», hatte beispielsweise der FBP-Abgeordnete Johannes Hasler gesagt - auch zahlreiche andere Abgeordnete äusserten sich zustimmend.

Klare Haltung der Regierung

Deutlich gegen den Vorstoss äusserte sich nur einer: Regierungsrat Mauro Pedrazzini: «Ich ersuche Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen», gefolgt von einer flammenden Argumentation, weshalb das Postulat seiner Ansicht nach nicht zielführend sei. Diesen Argumenten schloss sich der Landtag nicht an, und überwies das Postulat an die Regierung. Angesichts dieser Vorgeschichte überrascht es nicht, dass die Regierung in ihrer nun vorliegenden Postulatsbeantwortung ihre skeptische Haltung beibehält. Darin führt sie unter anderem mit Blick auf die Umschulungen aus, dass eine Änderung der bestehenden Rege-



Das «Volksblatt» berichtete ausführlich am 12. September. (Faksimile: VB)

lung geprüft wurde. Die Einführung der Bemessung des Arbeitsunfähigkeitsgrades bei Umschulungen an der Berufsunfähigkeit wird doch als nicht empfehlenswert beurteilt. Auch eine Senkung der Schwelle von 20 Prozent auf einen tieferen Wert wird nicht als zielführend angesehen. «Damit würde aber das Problem nur verschoben und es bliebe immer noch ein Unterschied zwischen ausgedehnten und kürzeren Massnahmen. Eine Senkung des Schwellenwerts hatte keine Wirkung auf die stärker von Invalidität bedrohten Personen mit niedrigsten Einkommen», schreibt die Regierung in ihrer Postulatsbeantwortung und nennt hier als Beispiel Personen mit Unterbrüchen in der Er-

werbskarriere. Zudem mache der Schwellenwert von 20 Prozent durchaus Sinn. «Wer ein relativ tiefes Erwerbseinkommen erzielte und mit über 30 oder 40 Jahren nochmals drei Jahre eine Ausbildung bzw. Umschulung absolvieren sollte, ist oft gar nicht in der Lage, diese ausgedehnte Umschulung zu absolvieren und, was besonders wichtig ist, in der Folge auch eine Stelle im neu erlernten Beruf zu finden», argumentiert die Regierung. Diesen Personen sei mit Verhinderung der Ausgliederung oder kürzeren Massnahmen und möglichst rascher Integration viel besser geholfen als mit einem längeren Ausstieg aus dem typischen Erwerbsleben und der Ungewissheit, darauffolgend wieder ins Berufsleben einsteigen zu können. Vorstellbar hingegen erscheint diesbezüglich die Schaffung einer ermessensweisen finanziellen Förderung speziell im Bereich der be-

ruflichen Eingliederung. Bezüglich der Lohnzuschüsse hat die Regierung die Senkung des Grenzwertes eines Invaliditätsgrades von 40 Prozent beispielsweise auf 30 geprüft, betrachtet diese Möglichkeit aber ebenfalls nicht als zielführend, da es meist an Arbeitgebern fehle, die Personen anstellen, welche gesundheitlich und in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Diesem Grundproblem könnte zwar mit der Einführung einer Beschäftigungsquote bzw. einem Bonus-Malus-System oder einem erhöhten Kündigungsschutz begegnet werden. Doch auch dies wird nicht als sinnvoll erachtet, da davon auszugehen sei, dass viele Arbeitsplätze nicht für diese Personengruppe geeignet sind. Zudem sei nicht auszuschliessen, dass damit Angebote, die manche Arbeitgeber bisher unentgeltlich erbracht haben, neu den Lohnzuschuss der IV in Anspruch nehmen würden, was lediglich kostensteigernd wäre, «ohne aber eine Verbesserung der tatsächlichen Situation herbeizuführen».

Grosser Aufwand für ATSG

Gegenüber dem zweiten Teil des Postulates der Freien Liste zeigt sich die Regierung grundsätzlich offener. Allerdings weist die daraufhin, dass eine Koordination der verschiedenen Versicherungszweige jedoch nur dann erfolgreich sein könne, wenn in allen Bereichen zum einen das gleiche Verfahren Anwendung fände und zum anderen auch eine einzige gemeinsame Rechtsmittelinstantz geschaffen würde welche über die einheitliche Auslegung der Sozialversicherungssetzes wacht. Die Schaffung dieser Instanz stelle derzeit das grösste Problem bei der Einführung eines Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts (ATSG) in Liechtenstein dar.

«Wie die Praxis zeigt, bestehen kaum genügend Arbeitsplätze für Personen mit Invalidität.»

POSTULATSBEANTWORTUNG